

Pflichtenheft Abteilung Match / Leistungssport (AMLS)

1. Auftrag

Die Abteilung Match / Leistungssport im ZHSV ist für das match- und leistungssportliche Schiessen sämtlicher Schützinnen und Schützen nach zurückgelegtem 20. Altersjahr (nach dem Juniorenalter) in sämtlichen Gewehr- und Pistolendisziplinen zuständig.

Grundlagen dafür sind

- vom **ZHSV** die Statuten, die Geschäftsordnung und die Vorgaben des Vorstandes.
- die Regelwerke der **ISSF** (Internationale Schiesssportföderation) und der **ESC** (Europäische Schützenkonföderation)
- die Vorschriften, Reglementen, Ausführungsbestimmungen des **Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)**, des **Schweizerischen Matchschützenverbandes (SMV)**, der jährlichen Regionaltagungen der **Matchschützenvereinigungen**, der **Unterverbände** (Bezirks- und Teilverbände).
- die technischen Beschlüsse und ein reger Gedankenaustausch der mindestens jährlich stattfindenden regionalen Tagungen der Unterverbände (Bezirks- und Teilverbände), der Matchschützenvereinigungen.

2. Organisation

Der AMLS-ZHSV gehören gemäss Organigramm an:

- Abteilungsleiter, Mitglied des Vorstandes ZHSV
- Stellvertretender Abteilungsleiter, in Verbindung mit einer anderen Charge
- Sekretariat / Dezentralisierte Matchmeisterschaften (DMM)
- Ressort Matchwesen Gewehr 10/50/300m
- Ressort Matchwesen Pistole 10/25/50m
- Ressort Stützpunkte Outdoor Gewehr und Pistole (Oberland, Winterthur, See und ZH-Unterland).

3. Verbindungen

Die AMLS-ZHSV stellt die Verbindungen organisatorisch und technisch zu den nationalen Organisationen SSV, SMV, den kantonalen Organisationen, den Unterverbänden und den Matchschützenvereinigungen sowie zu den befreundeten Verbänden sicher.

4. Kompetenzen

4.1 Personell

- Für die Wahl der Ressortleiter hat die AMLS Vorschlagsrecht an den Vorstand ZHSV.
- Für die Wahl der Gruppenleiter (Kadermitglieder bzw Funktionäre) liegt die Kompetenz innerhalb der Abteilung.

4.2 **Administrativ, Technisch**

- Die Redaktion der Pflichtenhefte der AMLS-ZHSV.
- Die Sicherstellung der Aktualisierung der Vorschriften im eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Das Erstellen der Wettkampfrelemente und der Ausführungsbestimmungen.
- Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des technischen Materials (Sportgeräte, Schiessanalyse-Mittel usw.) und der erforderlichen Versuche.
- Die Aus- und Weiterbildung der Ressortchefs, Trainer und Kadermitglieder.

4.3 **Finanzielles**

- Das Verfügen über die zugesicherten, finanziellen Mittel gemäss eingegebenem, bewilligtem Budget.
- Die Sicherstellung des Finanzflusses.
- Die Überwachung der Ausgaben und der Möglichkeit der Antragstellung für ausserordentliche Ausgaben (z.B. Nachtragskredite).
- Die Berücksichtigung der Mittelzuteilung für die olympischen und nicht olympischen Disziplinen.
- Die Erstellung des Budgets für das Folgejahr bis zum 15. Dezember gemäss den Vorgaben des ZHSV.

5. **Aufgaben und Ziele**

5.1 **Grundsätzliches**

- Schaffung optimaler Voraussetzungen in den Bereichen Trainingsbetrieb, Wettkampfororganisation und Schützenbetreuung im Matchschiesen und Leistungssport.
- Organisation der kantonalen Matchmeisterschaften, der nationalen Qualifikationwettkämpfe (Outdoor Dez. Matchmeisterschaften) und der festgelegten A-Wettkämpfe.
- Anstreben von Ergebnissen gemäss Leistungsvorgaben für die Mannschaften, Schützinnen und Schützen in den A-Wettkämpfen, im Ständematch, an den ESF-SSV und den Schweizerischen Mannschafts-Matchmeisterschaften (SMMM) des SMV.
- Erledigung der Korrespondenzen und der Protokollführung in den Sitzungen.
- Erarbeitung der Planungsgrundlagen (inkl Zielsetzungen) für das Folgejahr bis zum 31. Oktober.
- Redaktion eines Jahresberichts.
- Beschickung der Abteilung Kommunikation mit Ranglisten und Zusatzinformationen von Wettkämpfen und Anlässen.
- Betriebssicherstellung auf den Stützpunkten in Zusammenarbeit mit den kantonalen Matchorganisationen und den Standbetreibern. Die Rechte und Pflichten werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem ZHSV und den Matchorganisationen (Matcheure Zürcher Oberland, Matchschützenvereinigung Winterthur, Matchschützenvereinigung Zürich, Matchschützenvereinigung des Bezirks Horgen) geregelt.

5.2 **Aufgaben und Pflichten** der Abteilungsmitglieder werden in separaten Pflichtenheftern geregelt.

5.3 Dopingbekämpfung

- Die AMLS-ZHSV stellt alle erforderlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung sicher und regelt federführend für alle Abteilungen des ZHSV insbesondere:
 - die Unterstellung unter die Dopingerklärung der Kantonalkader sowie der Teilnehmer bestimmter Verbandsanlässe.
 - die Zusammenarbeit mit der ALSP-SSV im Bereich Prävention, Information über Medikamente, u. a., die auf der Liste der verbotenen Mittel stehen, Dopingkontrollen usw.
 - Die Ahndung von Vergehen gegen die Dopingregelungen richtet sich nach dem Reglement der Disziplinar- und Rekurskommission des ZHSV sowie den entsprechenden Bestimmungen des SSV bzw. Swiss Olympic.



Stand: 04.01.08

Heinz Bolliger, Leiter Abteilung Match / Leistungssport